

## Auszahlung Beitrag Weiterbildung

Der Antrag auf Auszahlung der Kosten für die Weiterbildung muss durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber erfolgen. Eine Finanzierung kann nur durch eine vorhergehende Anmeldung für einen Beitrag zur Weiterbildung erfolgen.

### Arbeitgeberin / Arbeitgeber

Institution \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mail \_\_\_\_\_

Finanzinstitut \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN-Nummer \_\_\_\_\_

### Teilnehmerin / Teilnehmer

Name \_\_\_\_\_

### Weiterbildung

Beantragte Kosten \_\_\_\_\_  100 CHF Kantonsbeitrag erhalten

Mit der Unterschrift bestätigt die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Weiterbildung absolviert hat.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Arbeitgeberin / Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das ausgefüllte und signierte Formular inkl. Bestätigung der Weiterbildung spätestens vier Wochen nach Abschluss an [ausbildungsoffensive@sbk-agso.ch](mailto:ausbildungsoffensive@sbk-agso.ch).

